

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0165
		Datum: 16.04.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.11.2002

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen.

Begründung:

1. Die Stadt Übach-Palenberg hat eine Gebühr für eine 30jährige Ruhefrist für ein Wahlgrab von 30 Jahren festgesetzt. Es erfolgt bei der Erstverleihung eine taggenaue Berechnung der 30 Jahre. Bei der Verlängerung im Falle einer zusätzlichen Bestattung in der gleichen Grabstätte wird keine taggenaue Gebühr festgesetzt, sondern es erfolgt eine Aufrundung auf ganze Jahre.
Das Verwaltungsgericht Aachen hat über einen vergleichbaren Sachverhalt bei einer anderen Kommune (AZ: 7K 1370/08) entschieden, dass dieses Verfahren zum einen gegen höherrangiges Recht und zum anderen gegen § 4 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW verstößt. Der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG besagt, dass wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich behandelt werden müsse. § 4 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW bestimmt, dass für Erd- und Aschenbeisetzungen gleich lange Grabnutzungszeiten festzulegen sind. Ein Grund für eine Ungleichbehandlung von Nutzungszeiten bei Erst- und Wiederbelegungen an Wahlgräbern ist nicht ersichtlich, da die Ruhefrist der Leichen und Aschen immer 30 Jahre beträgt.
2. Durch die 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen ergibt sich eine redaktionelle Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg. Der § 8 Abs. 4 e) wird von Urnenreihengrab in Urnenrasengrab umbenannt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister